



# Handynutzung und die Nutzung von Smartwatches an der GGS Styrum

## 1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

Bei dieser Ordnung geht es darüber hinaus um den Schutz der Schülerinnen und Schüler. Damit ist diese Ordnung ein Teil des Kinderschutzkonzeptes zur Prävention vor (sexueller) Gewalt.

## 2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

### 2.1. Allgemeine Regelungen

- Auf dem Schulgelände (Schulgebäude, Schulhof, Spielplatz, Sportpark, Turnhalle und Schwimmbad) ist die private Nutzung von Handys und Smartwatches grundsätzlich untersagt. Das gilt für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten.

### 2.2 Schülerinnen und Schüler

- Während des Unterrichts müssen digitale Geräte (Handys, Smartwatches, etc.) von Schülerinnen und Schülern ausgeschaltet sein; sie werden in der Tasche oder an einer zentralen Stelle im Unterrichtsraum/OGS-Raum aufbewahrt, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt die Nutzung zu Unterrichtszwecken. Während der Nachmittagsbetreuung sind digitale Geräte grundsätzlich ausgeschaltet.

- Ton-, Bild- und Videoaufnahmen von Schülerinnen und Schülern sind ohne ausdrückliche Erlaubnis von den Erziehungsberechtigten untersagt. Die Erlaubnis dafür, Ton-, Bild- oder Videoaufnahmen machen zu dürfen, wird bei der Anmeldung an die GGS Styrum abgefragt. Diese kann jederzeit von den Erziehungsberechtigten widerrufen werden.

### 2.3. Sonderregelungen bei Schülerinnen und Schülern

- Dringende Fälle: Schülerinnen und Schüler dürfen im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft auch mit ihrem Handy oder ihrer Smartwatch ihre Erziehungsberechtigten kontaktieren.

- Medizinische Gründe: Erziehungsberechtigte können für ihre Kinder, wenn diese aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

### 2.4 Mitarbeitende der Schule

- Lehrkräfte und Sozialpädagog\*innen, Mitarbeitende der OGS, weitere (pädagogische) Mitarbeitende, die Schulsekretärin sowie der Hausmeister sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen oder zu Unterrichtszwecken nutzen. In außerschulischen Zusammenhängen nutzen sie Handys nur, wenn keine Schülerinnen und Schüler anwesend sind.

Darüber hinaus müssen alle Mitarbeitenden für dienstliche Notfälle über ihr Handy auch während des Unterrichtes, während der Pausenaufsicht oder der Nachmittagsbetreuung erreichbar sein.

### 2.5 Integrationskräfte

- Integrationskräften ist es untersagt, auf dem gesamten schulischen Gelände ihr Handy zu nutzen. Während der Unterrichtszeit stehen sie telefonisch nicht für die Erziehungsberechtigten der zu betreuenden Kinder zur Verfügung. Sie berichten weder telefonisch, mit Kurznachrichten (z.B. WhatsApp) oder Sprachnachrichten

aus dem Unterricht über das Kind, sie nehmen keine Gespräche von Erziehungsberechtigten an oder kontaktieren diese telefonisch noch lesen und beantworten sie WhatsApp-Nachrichten oder andere Kurzmitteilungen. Auch das Versenden von E-Mail an die Erziehungsberechtigten während ihrer Tätigkeit an der Schule ist untersagt.

- Auch privat darf das Handy während der gesamten Zeit nicht genutzt werden. Sollten sie aus wichtigen persönlichen Gründen erreichbar sein müssen, informieren sie darüber die Lehrkraft oder die Mitarbeitenden des Ganztags.

## **2.6 Erziehungsberechtigte oder Besucher\*innen der GGS Styrum**

- Für Erziehungsberechtigte oder Besucher\*innen gilt, dass diese ihr Handy auf dem gesamten Schulgelände nicht nutzen. Foto- und Filmaufnahmen des Schulgeländes oder der Kinder werden auch von außerhalb des Schulhofs nicht angefertigt, da nicht gewährleistet werden kann, dass andere als die eigenen Kinder auf den Aufnahmen zu sehen sind. Es ist anzumerken, dass ein Recht auf das eigene Bild besteht.
- Diese Regelung schließt schulische Veranstaltungen mit ein.
- Fotos des eigenen Kindes, wie z.B. bei der Schulanmeldung, dürfen in speziell gekennzeichneten Bereichen angefertigt werden, wenn sichergestellt ist, dass keine anderen Personen ungefragt auf den Fotos zu sehen sind.

## **2.7 Praktikant\*innen**

- Für Schülerpraktikant\*innen gelten die gleichen Regeln wie für die Schülerinnen und Schüler der GGS Styrum.
- Für Praktikant\*innen aus anderen Bereichen gelten die gleichen Regeln wie für Mitarbeitende der Schule.

# **3. Konsequenzen bei Verstößen**

## **3.1 Verstöße durch Schülerinnen und Schüler**

Verstöße gegen die Handyordnung durch Schülerinnen und Schüler können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen. Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

- **Erstmalige Missachtung der Regeln**  
In der Regel Ermahnung durch Lehrkraft/pädagogische Mitarbeitende
- **Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung**  
In der Regel temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes (bis zum Ende des Unterrichts)
- **Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)**  
In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Geräts, ggf. auch über das Wochenende verbunden mit Abholung durch Eltern und Elterngespräch
- **Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)**  
Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen

## **3.2 Verstöße durch Mitarbeitende der Schule**

Sollte ein Mitarbeitender sein Handy entgegen der Vorgaben dieser Handyordnung nutzen, wird er von anderen Mitarbeitenden auf sein Fehlverhalten angesprochen. Bei mehrfachen Verstößen erfolgt ein Gespräch bei der Schulleitung.

## **3.3 Verstöße durch Integrationskräfte**

Sollte eine Integrationskraft ihr/sein Handy entgegen der Vorgaben dieser Handyordnung nutzen, wird sie/er unverzüglich von der Lehrkraft oder anderen Mitarbeitenden der Schule auf die Handyordnung hingewiesen. Kommt es wiederholt zur Missachtung der Handyordnung, so wird der Träger der Integrationskraft informiert und ggf. durch die Schulleitung ein Hausverbot erteilt.

### **3.4 Verstöße durch Erziehungsberechtigten und Besucher\*innen**

Sollten Erziehungsberechtigte und Besucher\*innen ein Handy auf dem Schulgelände nutzen, werden sie freundlich von Mitarbeitenden angesprochen und über die Handyordnung informiert bzw. an die Handyordnung erinnert. Sollten jemand immer wieder daran erinnert werden müssen, wird die Schulleitung ein Gespräch führen und ggf. ein Hausverbot aussprechen. Sollten sich Besucher\*innen weigern, das Handy nicht zu nutzen, wird (ggf. im Auftrag der Schulleitung) ein Hausverbot ausgesprochen.

### **3.5 Verstöße durch Praktikant\*innen**

- Sollten Schülerpraktikant\*innen ihr Handy auf dem Schulgelände nutzen, werden sie einmal an die Handyordnung erinnert. Bei einem weiteren Verstoß wird das Praktikum von Seiten der GGS Styrum als beendet erklärt.

- Sollten Praktikant\*innen aus anderen Bereichen gegen die Handyordnung verstoßen, werden sie auf ihr Fehlverhalten angesprochen. Bei einem weiteren Verstoß erfolgt ein Gespräch mit der Schulleitung, die ggf. das Praktikum von Seiten der GGS Styrum als beendet erklärt.

## **4. Kommunikation und Transparenz**

- Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen besprochen. Neue Schüler\*innen werden darüber informiert.
- Sie ist auf der Schulhomepage sowie als Aushang im Schulgebäude einsehbar.
- Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen zu Beginn des Schuljahres schriftlich informiert.
- Die Ordnung ist Inhalt der ersten Lehrerkonferenz des Schuljahres.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

## **5. Inkrafttreten und Überprüfung**

Diese Ordnung tritt durch Beschluss der Schulkonferenz am 27.10.2025 in Kraft und wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.  
Gemeinschaftsgrundschule Styrum

Mülheim, 10.10.2025